



Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

Förderprogramme

Altbau / Neubau

für energiesparende Maßnahmen

Wohngebäude

(Stand März 2023, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr)

Grundlage der Förderprogramme ist das GEG

1. Energieberatung

1.1 Energieberatung im Ostalbkreis

- Altbau / Neubau
- Kostenlose unabhängige Erstberatung im EKO-Energieberatungszentrum oder in Rathäusern im ganzen Ostalbkreis
- zu allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren
- telefonische Terminvereinbarung notwendig!
- in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
- Informationen zu Gesetzen, Fördermöglichkeiten, Beratern etc.

Infos: EKO-EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen,
Tel. 07173/185516, Fax: 185517, energieberatung@ostalbkreis.de;
www.energiekompetenzostalb.de

1.2 Vor-Ort- Energieberatung der Verbraucherzentrale

- Vorort - Beratungstermin 30 €
- Terminvereinbarung unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei)

Infos: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

1.3 Altbau, BAFA-Beratung, Individueller Sanierungsfahrplan iSP, Zuschuss

- gilt nur für Altbau, Baugenehmigung vor dem 4.2.2020
- Erfüllungsoption EWärmeG BW 5%
- Antragstellung durch BAFA-Berater, (www.energiekompetenzostalb.de, Downloads/Infos)
- Zuschuss in Höhe von 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, ab 3 Wohneinheiten 1.700 €
- Erhöht evtl. Investitionszuschuss BAFA BEG um weitere 5%

Infos: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de

2. Neubau und Sanierung: Kredite

2.1 KfW Neubau Produkt 297 oder 298 Kredit

„Klimafreundlicher“ Neubau

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Anforderungen kann Experte für Energieeffizienz einplanen und überprüfen
- Programm 297 für selbstgenutzte oder 298 für vermietete Gebäude
- Baubegleitung wird nicht gefördert

Es gibt zwei Standards:

- Effizienzhaus-Stufe 40 und „**Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus**“
- Beheizung nicht mit Öl, Gas oder Biomasse
- Max. 100.000 € pro Kredit je Wohneinheit

oder

- Effizienzhaus-Stufe 40 und „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (**QNG-PLUS**) oder „Qualitätssiegels **Nachhaltiges Gebäude Premium** (QNG-PREMIUM)“ - bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
- Beheizung nicht mit Öl, Gas oder Biomasse
- Max. 150.000 € pro Kredit je Wohneinheit

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/297 oder www.kfw.de/298

3. Sanierung: Kredite, Zuschüsse

Sanierung zum Effizienzhaus

- Bis zu 150.000 € pro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)

- Weniger zurückzahlen: Tilgungszuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen gutgeschrieben und verkürzt die Laufzeit. Je besser die Effizienzhaus-Stufe Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss. Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ WPB erhalten Sie 5 % Extra-Tilgungszuschuss.
- EE=Erneuerbare Energien- Klasse, NH= Nachhaltigkeit-Klasse, WE=Wohneinheit

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit WE	Betrag je WE
Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 24.000 €
Effizienzhaus 40 EE	25 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 37.500 €
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 18.000 €
Effizienzhaus 55 EE	20 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 12.000 €
Effizienzhaus 70 EE	15 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 22.500 €
Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus 85 EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme Kredit

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. Kreditbetrag bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	Tilgungszuschuss
Ein- , Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus	5.000 € je Vorhaben,	50 %, bis zu 2.500 €
Eigentumswohnung	2.000 € je Vorhaben	50 %, bis zu 1.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	2.000 € je Wohneinheit, bis zu 20.000 € je Vorhaben	50 %, bis zu 10.000 €

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/261

3.1 BAFA Altbau Einzelmaßnahmen EM Zuschuss BEG

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn direkt bei der BAFA für Einzelmaßnahmen
- Bei Zuschuss u.a. Gebäudehülle Energie-Effizienz-Experten notwendig (www.energiekompetenzostal.de/Downloads/Infos)
- Max. förderfähige Kosten 60.000 € je Wohneinheit und Kalenderjahr
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

	Zu- schuss	iSFP- Bonus
Gebäudehülle: Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %
Anlagentechnik (außer Heizung) Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %	5 %
Heizungsoptimierung z.B. hydraulischer Abgleich oder Austausch von Heizungsanlagen	15 %	5 %

iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes kurz iSFP ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Heizen mit erneuerbaren Energien

	Zuschuss	Heizungs-Tausch- Bonus
Solarthermieanlagen	25 %	10 %
Wärmepumpen*	25 %	10 %
Biomasseanlagen	10 %	10%
Brennstoffzellenheizung	25 %	10%
Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	10%
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %	-
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %	-
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %	-
Anschluss an Gebäudenetz	25%	10%
Anschluss an Wärmenetz	30%	10%

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Zuschuss.

Immobilie	Max. förderfähige Kosten	Zuschuss
Ein- u. Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	5.000 € bei neuer Effizienzhaus-Stufe	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 €, bei neuer Effizienzhaus-Stufe	50 %, bis zu 2.000 €

Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 €, bei neuer Effizienzhaus-Stufe	50 %, bis zu 20.000 €
--	--	-----------------------

Infos: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de

4. L-Bank Bauen, Kaufen, Sanieren in BW

4.1 Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie (Zusatzförderung)

- Bauen oder Kaufen: ein Haus für sich und Ihre Familie oder Sie bauen oder kaufen eine besonders energieeffiziente Immobilie oder sanieren Ihre alte Immobilie energetisch oder Sie installieren an Ihrer Wohnimmobilie eine PV-Anlage.
- Sie setzen bereits Fördergelder von uns, der KfW oder vom BAFA ein (Basisförderung). Sie benötigen aber ein zusätzliches Förderdarlehen.
- Sie möchten von dem Tilgungszuschuss (Klimaprämie) für Sanierungen zum Effizienzhaus 55 oder 40 bei gleichzeitiger BEG-Förderung profitieren.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/zusatzfinanzierung-energieeffizienz.html>

4.2 Finanzierung Familienzuwachs

- Sie sind jünger als 45 Jahre, haben einen Kinderwunsch und möchten ein langfristiges Darlehen zu attraktiven Kapitalmarktkonditionen mit der Option auf eine Zinsverbilligung bei Familienzuwachs.
- Keine Basisförderung der Eigentumsfinanzierung BW (Z15-Darlehen), jedoch die Möglichkeit einer späteren Förderung bei (weiterem) Familienzuwachs nutzen.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/finanzierung-familienzuwachs.html>

4.3 Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften

- Sie planen mit Ihrer WEG Modernisierungsmaßnahmen.
- Sie möchten ein Darlehen ab 0,00 % (effektiver Jahreszins) zur Finanzierung nutzen.
- Sie erhalten zusätzlich einen 3%-Tilgungszuschuss bei energetischen Sanierungen oder zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wohnungsunternehmen/weg.html>

4.4 Wohnen mit Kind

- Sie kaufen oder bauen ein Eigenheim in Baden-Württemberg.
- Sie haben mindestens ein minderjähriges Kind
- Sie suchen ein Förderdarlehen als Ergänzung zu Ihrer Finanzierung.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/wohnen-mit-kind.html>

4.5 Eigentumsfinanzierung BW – Zusatzförderung bei Bau oder Erwerb neuen Wohnraums

- Sie bauen oder kaufen als Familie neuen Wohnraum, der besondere Bedingungen hinsichtlich Barrierefreiheit oder Energieeffizienz erfüllt.
- Sie erhalten eine Zusatzförderung zur Eigentumsfinanzierung BW.

Weitere Programme finden Sie unter:

Infos: L-Bank, Tel.: 0711-122-2288, www.l-bank.de

5. Stromerzeugung Photovoltaik

5.1 KfW 270 „Erneuerbare Energien - Standard“ Bau einer Photovoltaikanlage PV Kredit

- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Antragstellung über Hausbank, bankübliche Sicherheiten erforderlich

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9001, www.kfw.de/270

5.2 Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Vergütung fest für Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage, Jahr zuzüglich 20 Kalenderjahre gesetzlicher Anspruch, kein Vertragsabschluss erforderlich
- Unterschieden wird zwischen Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen:
- Anlagen mit **Eigenversorgung** bekommen Vergütungssätze als feste Einspeisevergütung: Anlagen bis 10 kWp erhalten 8,2 Cent pro kWh, ab 10 kWp 7,1 Cent pro kWh.

- Anlagen mit **Volleinspeisung** muss vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage dem zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Jährliche Meldung jeweils vor dem 1. 12 des Vorjahres: Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro kWh, ab 10 kWp 10,9 Cent pro kWh.

Infos: Die Vergütungssätze finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de

5.3 Steuerliche Entlastung bei der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer

- Seit 2023 gilt für Photovoltaik-Anlagen bis 30 kWp und Stromspeicher eine Umsatzsteuer von 0 %. Zudem werden Haushalte mit kleiner Photovoltaik-Anlage von der Einkommenssteuer befreit. Diese Regelung gilt für neue und bestehende Solaranlagen.

6. Sonstige Förderung, Altersgerecht Umbauen, Steuerbonus

6.1 Altbau KfW 455 Altersgerecht Umbauen, Barriere-Reduzierung B

- Barriere-Reduzierung – Investitionszuschuss 455-B
- Zuschuss bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/455

6.2 Altbau KfW 159 Altersgerecht Umbauen Kredit

- Bis zu 50.000 Euro Kredit, unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf
- Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/159

6.3 Steuerliche Entlastung energetische Sanierung BEG statt BAFA-Zuschuss

Information erhalten Sie bei zuständigem Finanzamt bzw. ihr Steuerberater. „Steuerbonus bei **selbstgenutzten** Gebäuden“: Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch KfW oder BAFA gefördert werden. Förderung erfolgt durch den Abzug von der Steuerschuld, d. h. Einkommenssteuer wird mit der steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen verringert: Bis zu 20 % verteilt über 3 Jahre (7-7-6), höchstens jedoch 40.000 € je Objekt. Kosten für Energieberater werden mit 50 % gefördert. Einkommensteuergesetz § 35 c.